Bezirksausschuss

des pädagogischen Personals
im Bezirk Berlin-Lichtenberg

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | BERLIN

Schuljahr 2024/25

Resolution

Der o.g. Bezirksausschuss hat entsprechend § 110 Abs. 1 Satz 2 SchulG Berlin in Wahrnehmung der Interessen des pädagogischen Personals der zzt. 60 Lichtenberger allg. Schulen vor dem Hintergrund des Entwurfs „VV Zumessungsrichtlinien für Lehrkräfte ab Schuljahr 2025/26“ folgende Resolution in seiner 3. Ausschusssitzung am 24.03.2025 **einstimmig** beschlossen:

1. Jede(r) Klassenlehrer/-in hat unabhängig von der Gesamtschülerzahl der Schule an allen Schultypen im Primar- und Sekundarbereich sowie an den sonderpädagogischen Förderzentren einen erhöhten Arbeitsaufwand (Elterngespräche, Klassenfahrten, Zeugnisse u.v.m.). Die pauschale Berechnung im Schulbudget benachteiligt v.a. Schulen mit weniger Schülern (z.B. kleine Grundschulen oder sonderpäd. Förderzentren).
   Daher fordern wir eine klare *Ausweisung* von **Klassenlehrerstunden** - pro Klasse eine Anrechnungsstunde.

2. Der **Eingriff der regionalen Schulaufsichten** in 3 % des Schulbudgets für multiprofessionelle Kollegien und bei den 20 % für den Sprachförderungs- und Willkommensbereich schränkt die Autonomie der Schule nach § 69 SchulG Berlin ein. Eine Umwandlung von offenen Lehrkräftestellen in multiprofessionelle Kollegien beeinträchtigt den Bildungsauftrag der Berliner Schule, weil Lehrkräftestellen entfallen.

3. Zur Wahrung der gleichberechtigten Behandlung aller Pädagogen im Krankheitsfall fordern wir von der Senatsverwaltung auch für das weitere pädagogische Personal ein **Personalkostenbudget an jeder Schule**, was es zurzeit nur für Lehrkräfte gibt!

4. Die laut SchulG vorgesehenen demokratischen Regeln, insbesondere die Entscheidungsrechte der **Gesamtkonferenz** nach § 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG Berlin, sind von allen Schulleitenden sowie Schulaufsichtsbeamten zu beachten und umzusetzen.

5. Die Schulleitenden nehmen auch in den Geschäftsverteilungsplänen die **richtige Benennung unseres o.g. Ausschusses** schriftlich auf. Der Begriff „Bezirkslehrerausschuss“ diskriminiert schon seit Jahren die Erziehenden, die bekanntermaßen auch zum pädagogischen Personal gehören und deshalb aus dem Berliner Schulgesetz entfernt worden (vgl. §§ 79 und 110 SchulG Berlin). In den **Geschäftsverteilungsplänen** schafften gerade mal 9 von 60 Schulleitende aus Lichtenberg dies zu berücksichtigen, unter den Augen der regionalen Schulaufsicht.

gez. *Sven Pawelski*
(Vorsitzender des Bezirksausschusses des päd. Personals)

Erreichbarkeit und Veröffentlichungen: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/bildung/artikel.1197782.php